



## Positionspapier zur Bewältigung der Extremwetterfolgen

Der Wald in Nordrhein-Westfalen hat aufgrund seiner vielfältigen Funktionen eine besondere ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung.

Die Wälder in NRW sind seit den letzten Jahren einer Reihe von Extremwetterereignissen ausgesetzt. Besonders einschneidend sind die Stürme 2018, verbunden mit der anhaltenden Sommertrockenheit, die sich auch in diesem Jahr fortsetzt. Es zeichnet sich ab, dass weite Teile unserer heimischen Wälder diese Trockenphasen nicht durch spätere Niederschläge kompensieren können und absterben werden.

**Um nachhaltig alle Waldfunktionen aufrechterhalten zu können, müssen jetzt schnell und umfassend Maßnahmen ergriffen werden.**

### Die Forderungen von Waldbauernverband NRW e.V. und Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. im Überblick:

---

- Die Aufarbeitung und Räumung von Kalamitätsflächen jedweder Kalamitätsursache muss zielgerichtet und ausreichend gefördert werden.
- In der Förderrichtlinie muss es Fördertatbestände für alle durch die Dürre betroffenen Baumarten geben.
- Bei der Festbetragsförderung müssen Fördergelder ausbezahlt werden, unabhängig davon, WER die Arbeiten durchführt.
- Der Viertel-Steuersatz muss vom ersten Festmeter an gelten.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Ultima Ratio sollte gefördert werden.
- Wir fordern die Absenkung der Bagatellgrenze auf 250 €.
- Wir fordern die Aufhebung der Förderhöchstbetragsgrenze von derzeit 15.000 €/Jahr.
- Wir fordern eine schnellstmögliche Notifizierung der Extremwetterförderung.
- Es muss jederzeit mit den Maßnahmen begonnen werden können. Antragsfristen darf es nicht geben. Eine Förderung für alle nachweisbaren förderfähigen Aufarbeitungsmaßnahmen ist rückwirkend zum 1.1.2019 erforderlich.
- Alle Maßnahmen zur Transporterleichterung müssen aufrechterhalten beziehungsweise weitergeführt werden.
- Die thermische Verwertung von Schadholz sollte bezuschusst werden.
- Die Wiederaufforstung der geschädigten Waldflächen und die Umwandlung zu klimafitten Wäldern muss Schwerpunktaufgabe der Landesregierung für die nächsten Jahre werden.

## Hintergrund:

---

Der Wald in Nordrhein-Westfalen hat aufgrund seiner vielfältigen Funktionen eine besondere ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung. Die Leistungen, die er erbringt, sind in besonderer Weise relevant für einen nachhaltigen Klimaschutz durch die Reduktion von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre.

Die Wälder in NRW sind seit den letzten Jahren einer Reihe von Extremwetterereignissen ausgesetzt. Besonders einschneidend sind die Stürme 2018, verbunden mit der anhaltenden Sommertrockenheit, die sich auch in diesem Jahr fortsetzt. Es zeichnet sich ab:

- Weite Teile unserer heimischen Wälder können diese Trockenphasen nicht durch spätere Niederschläge kompensieren und werden absterben. Nach Aussagen des Landesbetriebes Wald und Holz ist bereits heute eine Fläche in der Größe von rund 20.000 Hektar betroffen. Das entspricht 30.000 Fußballfeldern oder 40-mal den Hambacher Forst!
- Alle Baumarten sind betroffen. Besonders flächenhafte Schäden zeigen die in NRW vorherrschenden Hauptbaumarten Fichte und Buche.

### **Um nachhaltig alle Waldfunktionen aufrechterhalten zu können, müssen jetzt schnell und umfassend Maßnahmen ergriffen werden.**

Die Wälder in NRW gehören zu zwei Drittel privaten Waldbesitzern. Über 150.000 Waldbesitzer weist die Statistik auf.

Die meisten Privatwaldbesitzer bewirtschaften nur wenige Hektar Wald. Sie haben meist keine Forstkenntnisse. Der Wald, soweit er überhaupt bewirtschaftet wird, ist allenthalben ein kleines Zubrot zum Familieneinkommen.

Mittlere Betriebe sind oft verbunden mit landwirtschaftlichen Höfen. Oft werden diese Wälder durch die Eigentümerfamilien selbst bewirtschaftet beziehungsweise durch die Kooperation mit einem/r Förster/in (derzeit überwiegend vom Landesbetrieb Wald und Holz) innerhalb von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Einnahmen aus der Bewirtschaftung sind ein wesentlicher Teil des Familieneinkommens im ländlichen Raum.

Zudem gibt es zahlreiche größere Waldbesitzer im ländlichen NRW. Sie bewirtschaften ihre Flächen überwiegend selbstständig, meist mit eigenem Personal.

Das bewährte System der Nachhaltigkeit, dass die Holzerlöse die Kosten von der Pflanzung über die Pflege bis zur Ernte eines Waldbestandes finanzieren, ist auf mindestens zwei Generationen fundamental gestört oder sogar aufgehoben.

### **Alle Besitzgrößen sind von den Auswirkungen der Extremwetterereignisse betroffen. Weder die Kleinst- noch die größten Betriebe können die Auswirkungen des Klimawandels aus eigener Kraft bewältigen.**

**Es geht bei der Förderung des Privatwaldes (und Kommunalwaldes) nicht um eine Regulierung von Einkommenseinbußen oder Mehrkosten, sondern um den Erhalt unseres Waldes.**

**Es geht um den Erhalt von Forstbetrieben im ländlichen Raum.**

**Es geht um den Erhalt aller gesellschaftlichen Waldleistungen wie die Erholungswirkung, Arbeitsplätze, Hochwasserschutz, Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Reduktion und dauerhafte Kohlenstoff-Bindung.**

**Wenn die Gesellschaft vom Privatwald erwartet, dass die gesellschaftlichen Leistungen des Waldes auch unter dem Vorzeichen des Klimawandels und seiner Extremwetter-Vorboten erhalten werden, muss die Gesellschaft die Leistungen nicht nur honorieren, sondern jetzt aktiv, intensiv und nachhaltig fördern!**

### **Die Forderungen mit Erläuterungen:**

---

- **Die Aufarbeitung und Räumung von Kalamitätsflächen jedweder Kalamitätsursache muss zielgerichtet und ausreichend gefördert werden.**

Das Klein-Klein der aktuellen Förderrichtlinie bremst Waldbesitzer aus. Es ist kontraproduktiv, Unterschiede zu machen, hinsichtlich Sturmholz, Käferholz oder einzelner Baumarten. Es muss alles Schadholz aus dem Wald, damit Käferholz nicht weitere Bestände gefährdet, andererseits damit die Flächen für eine spätere Pflanzung mit klimastabilen Baumarten bereitstehen.
- **In der Förderrichtlinie muss es Fördertatbestände für alle durch die Dürre betroffenen Baumarten geben.**

So ist zum Beispiel das Entsorgen des Holzes bei der auftretenden Rußrindenkrankheit an Ahorn extrem teuer und muss als phytosanitäre Maßnahme komplett übernommen werden.
- **Bei der Festbetragsfinanzierung müssen Fördergelder ausbezahlt werden, unabhängig davon, WER die Arbeiten durchführt.**

Ziel ist, das Schadholz aufzuarbeiten und abzutransportieren. Es ist daher völlig unerheblich, ob Waldbesitzer die Arbeiten selbst (Eigenleistungen), durch eigene Mitarbeiter oder durch Unternehmen durchführen lassen. In anderen Bundesländern erfolgt die Abrechnung der Förderung für alle praktikabel über die Holzliste.
- **Der Viertel-Steuersatz muss vom ersten Festmeter an gelten.**

Die derzeit bestehenden steuerlichen Erleichterungen (Viertel-Steuersatz ab dem Überschreiten des doppelten steuerlichen Hiebsatzes) ist nicht ausreichend. Wenn überhaupt noch zu versteuernde Einnahmen generiert werden, und nicht nur Verluste, muss ab dem ersten Festmeter eine steuerliche Erleichterung erfolgen. Laut Prof. Möhring, der den Betriebsvergleich Westfalen-Lippe fachlich leitet, müssen die Betriebe bereits durch das Jahr 2018 einen Substanzverlust hinnehmen und verkraften. Dieser Substanzverlust wird sich weiter fortsetzen. Das Land NRW soll sich hier auf Bundesebene für diese Erweiterung einsetzen. Zielführend wäre hier im Hinblick auf künftige Extremwetterereignisse die **Überarbeitung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes**, damit dieses künftig wieder helfend wirksam werden kann.
- **Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Ultima Ratio soll gefördert werden.**

Andere Bundesländer haben bereits erkannt, dass die Förderung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zur Eindämmung der Käferkalamität erforderlich ist. Insbesondere der Polterschutz ist ungemein wichtig, weil die Polterung des Käferholzes meist nicht mit ausreichendem Abstand von den Nachbarbeständen erfolgen kann. Ein Übergreifen auf noch unbefallene Bestände muss vermieden werden. Auch im Landeswald in NRW werden als Ultima Ratio PSM eingesetzt. Der Einsatz von PSM ist Teil einer integrierten Borkenkäferbekämpfung und hat fachlich rein gar nichts mit dem als zu Recht erkannten Bienen- und Insektensterben zu tun.
- **Wir fordern die Absenkung der Bagatellgrenze auf 250 €.**

Auch oder gerade die Kleinstwaldbesitzer müssen in die Lage versetzt werden, ihre Bestände aufzuarbeiten und die weitere Verbreitung insbesondere der Borkenkäfer aus ihren Beständen zu verhindern.

- **Wir fordern die Aufhebung der Förderhöchstbetragsgrenze von derzeit 15.000 €/Jahr.**  
Gerade in den Hauptschadensbereichen sind viele Waldbesitzer mit mittleren und größeren Waldflächen stark geschädigt. Gerade diese Betriebe betreiben bislang eine produktive Forstwirtschaft und sichern Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum. Eine Kappungsgrenze ist angesichts der Waldleistungen, die auch oder gerade in diesen Betrieben bereitgestellt werden, fachlich nicht gerechtfertigt.
- **Wir fordern eine schnellstmögliche Notifizierung der Extremwetterförderung.**  
Es dürfen sinnvolle Fördermaßnahmen nicht an den De-minimis-Vorgaben scheitern.
- **Es muss jederzeit mit den Maßnahmen begonnen werden können. Antragsfristen darf es nicht geben. Eine Förderung für alle nachweisbaren förderfähigen Aufarbeitungsmaßnahmen ist rückwirkend zum 1.1.2019 erforderlich.**  
Diese Regelungen sind jetzt, aber auch für künftige Schadereignisse, ungemein wichtig. Diese Regelungen fördern das unverzügliche Handeln bei Schäden und "erzieht" Waldbesitzer nicht zum Abwarten bis Förderlösungen ankommen. Unsere Nachbarbundesländer gehen diesen Weg!
- **Alle Maßnahmen zur Transporterleichterung müssen aufrechterhalten beziehungsweise weitergeführt werden.**  
Bei Aufarbeitungs- und Transportkapazitäten gibt es Engpässe, die die katastrophale Situation noch verschärfen. Die Regelungen zu den Kabotagevorschriften oder die Auflastung der LKW-Gewichte sowie Arbeitszeitregelungen an Sonn- und Feiertagen helfen zumindest etwas, um die Situation zu entspannen.
- **Die thermische Verwertung von Schadholz soll bezuschusst werden.**  
Der Holzmarkt ist eingebrochen und derzeit ist ein Neuabschluss von Holzverkaufsverträgen kaum noch möglich. Ohne den Verkauf des Schadholzes reicht aber auch eine Förderung nicht aus, die Verluste der Forstbetriebe zu vermeiden oder gar eine Investition in den Wiederaufbau der Wälder zu planen. Die thermische Verwertung von Schadholz soll daher als alternative Waldschutzmaßnahme bezuschusst werden.
- **Die Wiederaufforstung der geschädigten Waldflächen und die Umwandlung zu klimafit-ten Wäldern muss Schwerpunktaufgabe der Landesregierung für die nächsten Jahre werden.**  
Die Wiederaufforstung der geschädigten beziehungsweise abgestorbenen Wälder wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Das Land soll gemeinsam mit den Waldbesitzerverbänden und Fachleuten aus dem Landesbetrieb Wald und Holz über die künftig zu fördernden klimaangepassten Baumarten auf der Grundlage des Waldbaukonzeptes NRW beraten. Mit den Baumschulen muss beraten werden, wann und in welchem Umfang geeignete Baumarten zur Pflanzung bereitstehen können. Die Förderhöhe muss angesichts der fehlenden Liquidität der Betriebe überdacht werden. Das angekündigte Programm des Bundes soll hier berücksichtigt werden.

**Die Begrenzung der Waldschäden sowie die nachfolgende Wiederaufforstung mit klimaangepassten Baumarten muss wegen der Bedeutung und der Vielfalt aller Waldfunktionen, allem voran die Klimafunktion durch die Kohlenstoffbindung aufwachsender Wälder, ein zentrales Projekt der nordrhein-westfälischen Politik sein.**